

 HANDELSKAMMER BOZEN	Qualitätspolitik der Kontrollstelle für Weine	Rev. 0 Data 31/08/2018
--	--	-------------------------------

Ziel der Qualitätspolitik des Kontrollorgans der Handelskammer Bozen ist die Qualifizierung der Weinbauerzeugnisse unserer Provinz, durch Kontrollen und Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Erzeugervorschriften für die kontrollierten Weinbezeichnungen.

Wichtigste Aufgaben des Kontrollorgans:

- Gewährleistung der konstanten Einhaltung der Produkteigenschaften, die in den Erzeugervorschriften vorgesehen sind, durch Kontrolle der Unterlagen, analytische Prüfungen, Inspektionen und Kontrolle der Prozessabläufe;
- die DOC und IGT-Weine auf den nationalen und internationalen Märkten wettbewerbsfähig zu machen, mit der Durchführung von Kontrollen durch ein vom Landwirtschaftsministerium für die technische Kompetenz und den Pluralismus der Mitglieder anerkanntes, unabhängiges und unparteiliches Organ;
- Gewährleistung der Qualität der kontrollierten Produkte.

Zu diesem Zwecke verpflichtet sich das Kontrollorgan:

- die europäischen, nationalen und Landesbestimmungen einzuhalten;
- die Auflagen der für hochwertige Nahrungsmittelerzeugung zuständigen Behörden zu befolgen;
- im Sinne der Norm UNI CEI EN ISO/IEC 17065 zu arbeiten;
- die Konformität der Produkte und der Betriebe mit den geltenden Bestimmungen zu gewährleisten;
- kontinuierlich die Risiken der eigenen Unparteilichkeit zu überprüfen, mittels einer systematischen Bewertung der Auswirkung dieser Risiken und der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen für die Risikominderung;
- über das Komitee für die Gewährleistung der Unparteilichkeit (Unabhängiges Organ in Vertretung der betroffenen Parteien) Gewährleistung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Kontrolltätigkeit über die hochwertigen Nahrungsmittelproduktionen;
- kontinuierlich die angebotenen Dienstleistungen zu verbessern;
- die Kompetenzen aller Beteiligten des Kontrollorgans zu verbessern, auch mittels fortlaufender Weiterbildung;



- effiziente Wege der innerbetrieblichen Kommunikation zu finden, um die Ziele des Kontrollorgans zu verbreiten;
- Kommunikationskanäle nach außen festzulegen, um die verfolgte Politik und die erzielten Ergebnisse verfügbar zu machen;
- die Wirksamkeit des Managementsystems zu überprüfen, auch durch die Festlegung von Leistungsindikatoren und Zielen;
- die regelmäßige Überprüfung der Tätigkeiten durchzuführen

Management der Qualitätspolitik

Die von der Geschäftsleitung herausgegebene Qualitätspolitik ist so formuliert, dass sie im gesamten Kontrollorgan die Verpflichtung zur Entwicklung, Umsetzung und Verbesserung der Wirksamkeit des Managementsystems in Übereinstimmung mit den Anforderungen der UNI CEI EN ISO/IEC 17065 fördert.

Die Geschäftsleitung sorgt auch dafür, dass die Qualitätspolitik an alle Mitarbeiter durch individuelle und gemeinsame Treffen sowie durch interne Kommunikation und die Verbreitung von Informationen und Dokumenten verbreitet wird.

Anlässlich der Überprüfung der Tätigkeit durch die Geschäftsleitung, überprüft dieselbe Geschäftsleitung die Übereinstimmung der Qualitätspolitik mit den Aktivitäten des Kontrollorgans, den Kundenwünschen und den gesetzlichen Bezugsrahmen.